

In Deutschland besteht die Versicherungspflicht in der studentischen Krankenversicherung für alle Studierenden an staatlichen bzw. staatlich anerkannten Hochschulen. Daher muss sich JEDE\_R Bewerber\_in im Zuge der Immatrikulation an eine gesetzliche Krankenkasse wenden um:

1. eine Versicherung abzuschließen, oder
2. die europäische Versicherung (EHIC, GHIC) bzw. die Versicherung aus einem Abkommensstaat anerkennen zu lassen, oder
3. eine Befreiung von der gesetzlichen Versicherungspflicht zu beantragen.

**Hierzu geben Sie bitte in allen Fällen bei der Meldung die gesonderte Absendernummer H0002182 an, damit die gesetzliche Krankenkasse an die weißensee kunsthochschule berlin die elektronische Versicherungsbescheinigung mit dem Meldegrund 10 übermitteln kann.**

**Eine schriftliche Bescheinigung sowie eine Kopie der Versicherungskarte ist nicht (mehr) ausreichend bzw. notwendig!**

Was ist zu tun und an wen kann ich mich wenden:

<p>1. Ich beginne mein Studium an der Kunsthochschule Weißensee und brauche nun eine <b>gesetzliche Versicherung für Studierende</b>.</p>	<p>Sie können eine beliebige deutsche gesetzliche Krankenversicherung wählen, welche Sie in den Studierenden-Tarif anbietet. Für die Anmeldung benötigen die Krankenkassen in der Regel Ihren Zulassungsbescheid, eine Kopie von Ihrem Pass und ein formales Foto.</p>
<p>2. Ich beginne mein Studium an der Kunsthochschule Weißensee und bin <b>unter 25 Jahre alt</b>.</p>	<p>Bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres können Studierende unter bestimmten Bedingungen beim gesetzlich versicherten Elternteil oder Ehepartner_in beitragsfrei familienversichert werden oder bleiben.</p>
<p>3. Ich beginne mein Studium an der Kunsthochschule Weißensee und bin <b>über 30 Jahre alt</b> oder möchte auch für die Dauer des Studiums <b>privat versichert bleiben</b>.</p>	<p>Sie können sich freiwillig bei der gesetzlichen Krankenkasse versichern. Der Beitrag orientiert sich dann am Einkommen. Wer privat krankenversichert ist und durch das Studium versicherungspflichtig wird, kann sich auf Antrag "befreien" lassen</p>

	<p>und privat krankenversichert bleiben. Diese Befreiung gilt dann für das ganze Studium und kann während dieser Zeit nicht mehr widerrufen werden. Dieser Antrag kann nur innerhalb der <b>ersten drei Monate ab Studienbeginn</b> bei einer gesetzlichen Krankenkasse gestellt werden. Wird diese Frist versäumt, sind Sie versicherungspflichtig in einer gesetzlichen Krankenkasse.</p>
<p>4. Ich beginne mein Studium an der Kunsthochschule Weißensee und habe eine gültige <b>EHIC</b> Versicherung aus meinem Heimatland oder eine Versicherung aus einem Abkommensstaat (z. B. Türkei).</p>	<p>Bitte legen Sie in dem Fall ihre Europäische Krankenversichertenkarte European Health Insurance Card (EHIC), Ihren zulassungsbescheid sowie eine Kopie von Ihrem Pass bei einer beliebigen gesetzlichen Krankenversicherung in Deutschland vor oder fragen nach einem Formular, das Ihren Krankenversicherungsschutz im Ausland bescheinigt. Bitten Sie anschließend die Krankenkasse unter Verwendung der Absendernummer H0002182, Ihren Versichertenstatus elektronisch an uns zu übermitteln.</p>

weißensee kunsthochschule berlin

Allgemeine Studienberatung  
 Bühringstr. 20 - 13086 Berlin

+49 30-47705-342

studienberatung@kh-berlin.de